

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2005 (Beitragssatzsatzung 2005) vom 07. August 2007

§ 1

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 14 – Weißbach

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	250.936,39
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	157.816,02
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	55,70
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 14 – Weißbach	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	157.816,02
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (55,70 %)	87.903,52

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	69.912,50
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	250.936,39

	= Beitragssatz für das Jahr 2005 in Euro/qm	0,27861

§ 2

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 13 – Sommeritz

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	173.138,75
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	47.267,48
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	58,91
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 13 – Sommeritz	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	47.267,48
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (58,91 %)	27.845,27

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	19.422,21
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	173.138,75

	= Beitragssatz für das Jahr 2005 in Euro/qm	0,11218

§ 3

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 7 – Kummer

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	90.123,22
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	36.382,93
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	52,91
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 7 – Kummer	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	36.382,93
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (52,91 %)	19.250,20

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	17.132,73
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	90.123,22

	= Beitragssatz für das Jahr 2005 in Euro/qm	0,19010

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2005 (Beitragssatzsatzung 2005) vom 07. August 2007

§ 4

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 1 – Schmölln-Nord

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	992.056,15
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	62.611,58
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	61,81
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 1 – Schmölln-Nord	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	62.611,58
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (61,81 %)	38.700,22

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	23.911,36
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	992.056,15

	= Beitragssatz für das Jahr 2005 in Euro/qm	0,02410

§ 5

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 2 – Schmölln - Süd

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	1.849.314,21
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	192.174,41
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	57,03
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 2 – Schmölln-Süd	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	192.174,41
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (57,03 %)	109.597,07

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	82.577,34
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	1.849.314,21

	= Beitragssatz für das Jahr 2005 in Euro/qm	0,04465

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2005 (Beitragssatzsatzung 2005) vom 07. August 2007

§ 6

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 5 – Großstöbnitz

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	326.695,07
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	72.131,76
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	54,32
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 5 – Großstöbnitz	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	72.131,76
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (54,32 %)	39.181,97

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	32.949,79
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	326.695,07

	= Beitragssatz für das Jahr 2005 in Euro/qm	0,10086

§ 7

Ermittlung des tatsächlichen Beitrages

Der tatsächliche Beitrag der Beitragspflichtigen ergibt sich durch Multiplikation des Beitragssatzes mit der bereinigten beitragsfähigen Grundstücksfläche und ist nach dessen Ermittlung auf zwei Dezimalstellen gerundet im Bescheid auszuweisen.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2005 in Kraft.

Schmölln, den 07. August 2007

gez. Köhler
Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

Die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2005 (Beitragssatzsatzung 2005) vom 07. August 2007 **wurde im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 09. August 2007 veröffentlicht.**